

**Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
und Wasserverbandstag e.V.**



Wasserverbandstag e.V.
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt

SGSA und Wasserverbandstag e.V.

Ausschuss für Infrastruktur und Digitales
im Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Ausschussvorsitzender
Dr. Falko Grube, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

aid@lt.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Wasserverbandstag e.V.
Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 40a
39112 Magdeburg
☎ 0391/25197931
Fax: 0391/25197940
post-lsa@wasserverbandstag.de

23.09.2025

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Grube,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für Ihre Einladung zur Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Gern nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zum Gesetzentwurf zu äußern.

Wir begrüßen die vorgesehenen Änderungen und befürworten Klarstellungen in Begrifflichkeiten und Anpassungen auf Grund der sich fortentwickelnden Rechtsprechung.

Insbesondere begrüßen wir die seit vielen Jahren von uns geforderte und nunmehr im Gesetzentwurf vorgesehene Neuausrichtung der Refinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung. Damit wird nicht nur eine langjährige Forderung von uns aufgegriffen, die den Aufgabenträgern bei zukünftig zu erneuernden Anlagen eine kostendeckende und transparente Refinanzierung sowohl der Investitionen als auch der betriebswirtschaftlichen Kosten ermöglicht. Mit der Umsetzung dieser Neuregelung würde der Landtag auch die richtigen Weichen hin zu einer dauerhaft ausfinanzierten Aufgabenerfüllung stellen und aktuell immer wieder aufflammende Unstimmigkeiten durch eine klare Regelung befrieden.

Wir bitten deshalb nachdrücklich darum, dass Sie, liebe Damen und Herren Abgeordnete, diese und auch die weiteren von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen unterstützen.

Eine kleine Änderung regen wir gleichwohl für § 23 Abs. 5 Satz 1 GE an. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung – und somit auch der Niederschlagswasserbeseitigung – ist in § 78 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) den Gemeinden zugewiesen, die sich für die Aufgabenerfüllung Dritter bedienen können. Dritter im Sinne dieser Regelung muss nicht zwin-

gend ein Abwasserzweckverband sein. In Verbandsgemeinden erfüllt unter Umständen die Verbandsgemeinde zudem an Stelle der Mitgliedsgemeinden gem. § 90 Abs. 1 Nr. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung. Damit die Neuregelung gleichermaßen von allen denkbaren Aufgabenträgern anwendbar ist, schlagen wir für Satz 1 folgende Formulierung vor:

„...Erfolgt die Straßenentwässerung über eine nicht straßeneigene, vom Aufgabenträger der Niederschlagswasserbeseitigung eingerichtete Entwässerungsanlage...

Überdies sind die vom Bund bereits in den Jahren 2018 und 2020 durch das Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29.11.2018 und vom 03.03.2020 eingeführten Änderungen zur Verfahrensbeschleunigung und -erleichterung für Bundesfernstraßen und deren Übernahme in das Straßengesetz Sachsen-Anhalt, soweit diese von landesrechtlicher Relevanz sind, aus unserer Sicht nachvollziehbar.

Insbesondere befürworten wir im Hinblick auf die Klarstellung von Begrifflichkeiten im Gesetzentwurf die vorgesehene Aufnahme des Begriffs der „außerörtlichen Gemeindestraße“ durch eine entsprechende Ergänzung in § 3 Abs. 1. Damit wird u. a. der Besonderheit der Verkehre zwischen den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Godehard Hennies
Geschäftsführer
Wasserverbandstag e.V.
Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt